Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr:	Datum:
FB3/080/2010	17.08.2010
Auskunft erteilt:	Erfasser:
Winkens Jürgen	Wi.
Öffentlichkeitstatus: öffentlich	TOP:

Wahl des Schiedsmannes/der Schiedsfrau für den Schiedsamtsbezirk Wassenberg

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2010	Ö
Rat der Stadt Wassenberg	07.10.2010	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, aus den nachfolgend aufgeführten Personen gem. § 3 des Schiedsamtsgesetzes NW – SchAG NW – für die Dauer von 5 Jahren die Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Wassenberg zu wählen:

- 1. Judith Killat, Bergstr. 38, 41849 Wassenberg
- 2. Magdalene Herwig, Sandstr. 108, 41849 Wassenberg

Beratungsergebnis

Gremium				Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stim- menmehr- heit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Abwei- chender Beschluss (Rückseite)

Sachverhalt:

Im September 2010 läuft die Amtszeit der Schiedsfrau Frau Judith Killat, Bergstraße 38, 41849 Wassenberg, für den Schiedsamtsbezirk Wassenberg ab. Frau Killat erklärte sich mit Schreiben vom 03.05.2010 im Falle einer Wiederwahl bereit, das Amt der 1. Schiedsfrau für weitere 5 Jahre auszuüben. Mit Schreiben vom 12.05.2010 sowie 11.06.2010 wurden die im Rat vertretenen Parteien und Wählergruppierungen hierüber informiert und in diesem Zusammenhang um Vorschläge weiterer geeigneter Personen für das Amt des Schiedsmannes/der Schiedsfrau gebeten.

Mit Mail vom 13.06.2010 schlug die Partei Bündnis 90/Die Grünen Frau Magdalene Herwig, Sandstraße 108, 41849 Wassenberg als weitere Kandidatin für das Amt der Schiedsfrau vor. Weitere Vorschläge gingen nicht ein.

Gem. § 2 Abs. 1SchAG NW muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Gem. § 3 Abs. 1 u. 3 SchAG NW wählt der Rat die Schiedsperson für 5 Jahre.

Gegen die Kandidatur der beiden vorgenannten Personen bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Gem. § 5 des Schiedsamtsgesetzes NW werden die Schiedspersonen vom Direktor des Amtsgerichtes Heinsberg auf die Erfüllung ihrer Pflichten vereidigt.

Genehmigungsvermerk Verwaltungskonferenz vom			
		Bürgermeister	Datum
Unterschrift federführender Dezernenten/ Fachbereichsleiter	Unterschrift des Stadtkämmerers	Gegenzeichnung des beteiligten Dezernenten	